

Forderungsdurchsetzung im Insolvenzverfahren

Seminar-ID: **11102**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

Das nehmen Sie mit

Neben einer ausführlichen Darstellung der Neuerungen (insb. IRÄG 2017 und EulnsVO) erfahren Sie in diesem Seminar:

- wie Sie im Insolvenzverfahren des Geschäftspartners am besten Ihre Forderungen durchsetzen und Ihre Rechte wahrnehmen können,
- wie die gesicherten und ungesicherten Forderungen im Insolvenzverfahren behandelt werden,
- und wie Sie auf eine bevorstehende Insolvenz des Geschäftspartners reagieren sollten.

Ihr Programm im Überblick

- Konkurs, Sanierungsverfahren – Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs)
- Insolvenzdatei
- Wirkungen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
 - Vertragsauflösungssperre
 - Vertragsabschluss mit dem Schuldner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Ist die Vereinbarung eines Vertragsrücktritts für den Insolvenzfall möglich?
 - Einschränkung des Rechts zur Vertragsauflösung durch das IRÄG 2010
 - Zulässige Klauseln
- Anmeldung der nicht gesicherten Forderung
 - Inhalt der Forderungsanmeldung | Verspätete Anmeldung
 - Bedeutung der Forderungsanmeldung, insbesondere beim Sanierungsplan
- Gesicherter Gläubiger

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Eigentumsvorbehalt | Pfandrecht | Aufrechnungsbefugnis
- Geltendmachen der Vorzugsrechte im Insolvenzfall – Eigentumsvorbehalt
 - Sicherheiten
- Einflussmöglichkeiten der Gläubiger im Insolvenzverfahren
- Berücksichtigen Sie die Gefahr der Anfechtung
 - Forderungseintreibung bei drohender Insolvenz
 - Wann muss die hereingebrachte Forderung zurückgezahlt werden?
 - Wann sind Sicherheiten insolvenzfest? Problem: nachträgliche Besicherungen
- Was bedeuten Sanierungsplan (früherer Zwangsausgleich), Zahlungsplan & Abschöpfungsverfahren für die Gläubiger?
- Rechte und Forderungen nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens
 - Wiederaufleben der ungesicherten Forderungen
 - Wann werden Forderungen nicht gekürzt?
- Geltendmachen der Forderungen bei ausländischer Insolvenz, Rechte am Vermögen im Ausland
- Wann erhält der Schuldner eine Restschuldbefreiung?
- EU-Insolvenzverordnung (EuInsVO)
 - Neuerungen bei der Forderungsanmeldung
 - Konzerninsolvenzen
 - Verhinderung des Insolvenzmissbrauchs
 - Zurückdrängung der Sekundärverfahren u. v. m.
- Aktuell: RIRL-UG tritt spätestens Juli 2021 in Kraft
- Entschuldung in 3 Jahren
 - Stellung der Gläubiger im Restrukturierungsverfahren

Interessant für

- Unternehmer als Gläubiger
- Mitarbeiter von Großgläubigern
- Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen

- Rechtsanwälte | Steuer- & Unternehmensberater
- Mit der Eintreibung von Forderungen befasste Personen
- Mitarbeiter des Verkaufs und Vertriebs
- Alle mit der Vertragsgestaltung (u. a. Liefer- & Leistungsverträge) befassten Personen

Referent*in

Hon.-Prof. Dr. Franz Mohr

Experte im Exekutions- und Insolvenzrecht

Termine & Optionen

Datum	Dauer	Ort	Angebot	Preis
28.02.2022	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 540,-

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien